

Sachstandsbericht zum Maßnahmenprogramm „Sauberkeit in Köln“

1. Übertragung der Reinigung aller Grünanlagen auf die AWB

„Seit Januar 2006 reinigen die AWB die am stärksten frequentierten Spielplätze und Grünanlagen im Stadtgebiet. Daneben beseitigen die AWB wilde Müllablagerungen von öffentlichen Flächen im gesamten Stadtgebiet. Die Finanzierung erfolgt über Abfallgebühren. Ab 01.01.2007 soll die Reinigung aller öffentlich zugänglicher Grünflächen auf die AWB übertragen werden.“

Sachstand:

Seit in Kraft treten der Abfallsatzung und der Abfallgebührensatzung 2007 werden alle städt. Grünflächen und Kinderspielplätze von den AWB gereinigt. Die AWB entfernen den Müll von den zum Betreten bestimmten Flächen bedarfsorientiert, im Sommerhalbjahr in der Regel 1x wöchentlich. Zusätzlich erfolgen bedarfsorientierte Reinigungen an den bekannten Picknickplätzen, insbesondere an Wochenenden mit schönem Wetter. Im Winterhalbjahr erfolgt das Aufsammeln von Müll in der Regel alle zwei Wochen. Einige wenige Flächen werden noch von Trägern von Maßnahmen für Arbeitslose betreut.

2. Übertragung von Anliegerreinigungsverpflichtungen im Grünbereich auf die AWB

„Die AWB sollen für das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen die Straßenreinigung für die Bereiche übernehmen, für die eigentlich die Stadt als Anlieger ihrer öffentlichen Grünflächen die Reinigungsverpflichtung hat.“

Sachstand:

Die Übertragung der Aufgabe an die AWB ist erfolgt, die Reinigungen werden seit dem 01.08.2007 durchgeführt.

3. Übertragung von Reinigungsverpflichtungen im Straßenbereich auf die AWB

„Die AWB sollen die Straßenreinigung auch für die nicht gewidmeten Straßen und Plätze sowie Straßen, Plätze und angrenzende Grünstreifen außerhalb von geschlossenen Ortslagen in Köln übernehmen. Bisher ist dafür das Amt für Straßen und Verkehrstechnik nur im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zuständig. Diese Reinigungen zur Verkehrssicherung reichen natürlich nicht aus, um einen sauberen Eindruck der betroffenen Straßen herzustellen.“

Sachstand:

Die Übertragung der Aufgabe an die AWB ist erfolgt, die Reinigungen werden seit dem 01.08.2007 durchgeführt.

4. Reinigung von Wänden und Decken von städt. Unterführungen/Tunnels durch die AWB

„Das Amt für Brücken und Stadtbahnbau besitzt weder die erforderlichen Spezialmaschinen noch das Personal zur Säuberung der seit Jahren nicht mehr gereinigten Wände und Decken städtischer Tunnels und Straßenunterführungen. Durch die Beauftragung der AWB soll erreicht werden, dass die Tunnel zum einen optisch aufgewertet werden und zum anderen auch wieder eine erhöhte Verkehrssicherheit durch mehr Helligkeit aufweisen.“

Sachstand:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.12.2006 beschlossen, entsprechende Mittel im Rahmen des Maßnahmenprogramms bereitzustellen und die Verwaltung ermächtigt, mit den AWB einen mehrjährigen Vertrag über die Reinigung von Unterführungen und Tunnel abzuschließen. Einzelmaßnahmen wurden bereits mehrfach durchgeführt. Für die Zeit ab 2011 soll ein Vertrag über eine Reinigung der wichtigsten Straßentunnel im zweijährigen Abstand mit den AWB abgeschlossen werden. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt dann nach Absprache.

5. Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, der Deutschen Bahn AG und den Kölner Verkehrsbetrieben

„Anfang September 2006 hatte der Oberbürgermeister die Verantwortlichen von Landesbetrieb Straßen NRW, Bahn AG und KVB AG zu einem Gespräch über die Verbesserung der Sauberkeit in Köln eingeladen. Das Ziel war es, die Institutionen dazu zu bewegen, in ihren Haushalten auch mehr Finanzmittel zur Reinigung ihrer Betriebsflächen und der Landes- und Bundesstraßen in Köln bereitzustellen. Als erste Maßnahmen wurde vereinbart, eine gemeinsame Öffentlichkeitskampagne aller Beteiligten und gemeinsame Reinigungsaktionen auf besonders stark verschmutzten Flächen durchzuführen. Die Gespräche sollen weiter fortgesetzt werden.“

Sachstand:

Die Bahn AG hat darauf hingewiesen, dass gemeinsame Aktionen an Sicherheitsvorschriften scheitern. Stattdessen wurde ein Ansprechpartner für entsprechende Beschwerden benannt, der sich um die Beseitigung des Mülls kümmert. Vorrang vor der Sauberkeit hat der Betrieb.

Der Landesbetrieb bringt ebenfalls Sicherheitsaspekte gegen gemeinsame Reinigungsaktionen vor. Andererseits sind die Zuständigkeiten in der Regel eindeutig, Beschwerden werden daher an den Landesbetrieb weiter geleitet. Vorrang vor der Sauberkeit hat der Betrieb.

Die KVB AG hat ihre Reinigungsbemühungen verstärkt. Daneben sind einige Sonderaktionen, z.B. in Porz, Chorweiler und Ehrenfeld, mit den AWB durchgeführt worden

6. Mehr Sauberkeit an Schulen und bei städtischen Gebäuden/Liegenschaften

„a) Dezernat IV wurde in der SV-Sitzung am 28.11.2006 gebeten, die Entwicklung eines Konzeptes für mehr Sauberkeit an Schulen zu forcieren und in einer der nächsten Sitzungen des Stadtvorstandes zur Beschlussfassung vorzulegen. Pflichten der Schulhausmeister sowie Projekte wie das bei I/02 in Planung befindliche Projekt „Schulservice-Teams“ sollten, neben pädagogischen Ansätzen, in das Konzept einbezogen werden. Dezernat I ist entsprechend zu beteiligen.“

Sachstand:

Das erstellte Konzept beinhaltet Handlungsvorschläge für die Schulen, wie die Sauberkeit der Schulgelände, der Innenbereiche sowie des Umfeldes verbessert werden könnte. Die Bürgerämter erhalten das Konzept, um gemeinsam mit den Schulen die Möglichkeiten zu eruieren, Maßnahmen zu planen und umzusetzen.

Die AWB planen zusammen mit einzelnen Schulen Grundreinigungen mit der Maßgabe durchzuführen, dass die Schulen den erreichten Standard anschließend selbst beibehalten.

„b) Die städtische Gebäudewirtschaft wurde aufgefordert, ihre Reinigungsaktivitäten an und im Umfeld von städtischen Gebäuden und Liegenschaften zu intensivieren. Dies betrifft so-

wohl die Platzpflege als auch die konsequente Beseitigung von Schmierereien an den Fassaden. Dezernat VI wird gebeten zu prüfen, inwieweit hinsichtlich der Maßnahmen zur Intensivierung der Reinigungsaktivitäten an und im Umfeld von städtischen Gebäuden und Liegenschaften Optimierungspotential aufgezeigt und Sonderaktionen durchgeführt werden können.“

Sachstand:

Die Gebäudewirtschaft kann als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nur nach Beauftragung und auf Rechnung der Nutzerdienststellen tätig werden. Daher prüfen die Bürgerämter und das Schulverwaltungsamt, an welchen Schulen Anliegerreinigungen (gem. Straßenreinigungssatzung) nicht von den Hausmeistern erledigt werden können. Wie bereits in vielen Fällen praktiziert, werden die AWB dann von der Gebäudewirtschaft mit der Übernahme der Reinigung beauftragt.

Städt. Fiskalgrundstücke werden durch Einzelbeauftragungen im Bedarfsfall von den AWB von Müllablagerungen befreit. Anliegerreinigungen an diesen Grundstücken werden, soweit die Reinigungspflicht nicht den Pächtern übertragen ist, den AWB übertragen.

Die Abteilung Umweltprojekte und Öffentlichkeitsarbeit (574) des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes führt seit Ende 2007 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik (151) ein Projekt auf dem und um den Marktplatz in Mülheim, Berliner Straße durch. Das Projekt soll zur nachhaltigen Reduzierung des Müllaufkommens im öffentlichen Raum und zur Verbesserung der Lebens- und Standortbedingungen für Bürger und Wirtschaft führen und beinhaltet die aktive Beteiligung von Bürgern, Geschäftsleuten, Wohnungsgesellschaften, Schulen, Kitas etc. Die Projektlaufzeit ist bis Mai 2011 vorgesehen.

7. Überprüfung von Zuständigkeiten und Schnittstellen im internen und externen Bereich

„Der Stadtdirektor (Dez. I) ist damit beauftragt, die Vielzahl von Verantwortlichkeiten, bei dem komplexen Thema Sauberkeit, weiter zu bündeln, organisatorisch zu optimieren und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.“

Sachstand:

Die Zuständigkeiten sind geklärt. Im Zusammenhang mit der weitgehenden Übertragung von Aufgaben an die AWB (s. o.) übernehmen diese auch das Beschwerdemanagement. Beschwerden, die im städt. Call-Center oder bei den AWB nicht richtig ankommen, werden gegenseitig intern weiter geleitet. Für die Bürgerschaft spielt es daher keine Rolle, wo sie sich beschwert.

8. 50 zusätzliche Stellen zur Grünpflege (Verbesserung des Stadtbildes)

„Zur Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünflächen sollen beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen kurzfristig 50 neue Stellen eingerichtet werden. Diese Kräfte sollen in der Basispflege eingesetzt werden, das heißt, sie kümmern sich intensiv um die Grasflächen und den regelmäßigen Schnitt von Sträuchern und Gehölzen und sorgen so für ein gepflegtes Erscheinungsbild der Anlagen.“

Sachstand:

Beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen waren insgesamt 50 Stellen, befristet auf zwei Jahre, eingerichtet worden. Die Einstellungen waren an November 2006 erfolgt, die Stellen und Mitarbeiter stehen inzwischen jedoch nicht mehr zur Verfügung.

9. 20 zusätzliche Stellen im Ordnungsbereich

„Der Ermittlungsdienst im Amt für öffentliche Ordnung soll um 20 Stellen aufgestockt werden. Die zusätzlichen Kräfte sollen die Ermittler bei der konsequenten Ahndung von Verstößen gegen die Kölner Straßenordnung unterstützen. Ihre vordringliche Aufgabe wird es sein, Menschen, die gedankenlos ihren Müll auf die Straße werfen, mit Verwarngeldern zu belegen und Hundehalter zu bestrafen, die ihre Tiere rücksichtslos auf Bürgersteige, Grünflächen oder Kinderspielflächen machen lassen. Aber auch die ertappten „Wildpinkler“ sollen von den Ordnungskräften entsprechend zur Kasse gebeten werden.“

Sachstand:

Die Stellen wurden im Laufe des Jahres 2007 besetzt. Je 3 der betr. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden den Bürgerämtern als „Bezirksordnungsdienst“ zugewiesen und nehmen Ihre Aufgabe einer besseren Kontrolle von Sauberkeit vor Ort in den Bezirken wahr.

10. Maximierung der Verwarngelder im Ordnungsbereich

„Die Verwarngelder bei Verstößen gegen die Kölner Straßenordnung sollen – unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit - bis zur möglichen Obergrenze von in der Regel 35 Euro angehoben werden. Dies gilt für das Wegwerfen von Flaschen, Dosen und Papier ebenso wie für Zigarettenkippen und Kaugummi.“

Außerdem soll die Initiative zur Erhöhung des Verwarn- und Bußgeldrahmens fortgeführt werden.“

Sachstand:

Die Erhöhung der Verwarn- und Bußgelder innerhalb des derzeitigen gesetzlichen Rahmens wurde dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen in seiner Sitzung am 06.11.2006 mitgeteilt und wird seither umgesetzt.

Das Amt für öffentliche Ordnung hat eine Fortschreibung der Maßnahmen in den Ratsbeschluss „Sauberes und sicheres Köln“ (Vorlage-Nr. 1244/2010) aufgenommen.

11. Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

„Die vorgenannten Maßnahmen sollen durch Öffentlichkeitskampagnen begleitet werden.“

Ziele sind:

- informieren - motivieren – aktivieren,
- öffentliche Akzeptanz der Botschaft „Jede(r) ist (mit)verantwortlich“,
- Positive Sensibilisierung für das Thema „Saubere Stadt Köln“,
- Verbesserung des Dialogs mit Öffentlichkeit und Bürgerinnen und Bürgern.“

Sachstand:

Die getroffenen Maßnahmen wurden durch Pressemitteilungen begleitet.